

Nutzungsordnung / Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Pura Vida SUP

Susanne Böhm

Stargarder Str. 66

10437 Berlin

1. Ausgabe der Boards, Zahlung des Mietpreises, Allgemeines

Mit der Unterzeichnung der AGB akzeptiert der Mieter unsere AGB in vollem Umfang.

Die Benutzung unserer Boards erfolgt auf eigene Gefahr.

Jegliche Beschädigungen am geliehenen Material und Gegenständen dritter Parteien während des Vermiet-/ Schulungszeitraumes gehen zu Lasten des Mieters.

Für Kinder unter 10 Jahren ist das Tragen von geeigneten Rettungsmitteln (Schwimmwesten) Pflicht.

Hierfür können auch eigene Westen verwendet werden, die den Anforderungen entsprechen. Die Vermietung findet nur an Schwimmer statt (15 min Schwimmen ohne Unterstützung im offenen Wasser).

Die Mietpreise (siehe Aushang) sind bei der Ausgabe im Voraus zu entrichten, dabei wird als Minimum der Preis für die erste Stunde berechnet, wenn nicht anders vereinbart.

Bei Zeitüberschreitung erfolgt eine Nachberechnung. Die Boards sind bis spätestens 18.00 Uhr zurückzugegeben – ausgenommen Buchungen über mehrere Tage oder nach vorheriger Absprache.

Bei verspäteter Rückgabe haftet der Mieter für eventuelle Folgeschäden. Eine vorzeitige Rückgabe berechtigt nicht zur Rückforderung des Mietpreises.

Weder Havarie, noch Unfall oder Wetteränderungen berechtigen den Mieter zu einer Preisminderung oder zu Schadenersatz.

Anweisungen des Vermieters bzw. für ihn tätige Personen ist Folge zu leisten.

Bei SUP Kursen und Veranstaltungen ist immer dem Instrukteur Folge zu leisten.

Bei Beschädigung oder Verlust (z.B. durch unsachgemäße Benutzung, Transport – einschließlich Transport durch Dritte – oder mangelhafte Sicherung) haftet der Mieter für die Reparatur bzw. Wiederbeschaffung in vollem Umfang.

Für Schäden an Dritten durch unsachgemäße Behandlung übernimmt der Vermieter keine Haftung.

Schäden und Mängel sind unverzüglich zu melden. Nicht gemeldete Schäden werden als vorsätzlich angesehen und (auch nachträglich) in Rechnung gestellt. Werden Schäden nicht gemeldet, so kann der Mieter auch für Folgeschäden (z.B. Ausfall der Boards wegen Reparatur) haftbar gemacht werden. Normale Verschleißerscheinungen sind von der Schadenersatzpflicht ausgenommen.

Der Mieter verpflichtet sich, Board und Zubehör sauber zurückzugeben, ansonsten wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

Bei Havarien oder Unfällen ist der Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen und Weisungen für weiteres Verhalten sind abzuwarten.

2. Allgemeines Verhalten, Aufsichtspflicht

Das Baden vom Ufer bzw. von der Einstiegsstelle aus ist nicht gestattet.

Eltern bzw. andere Aufsichtspersonen haben der Aufsichtspflicht nachzukommen und sind für die Sicherheit ihrer bzw. der zu beaufsichtigenden Kinder (Tragen von Schwimmwesten, etc.) verantwortlich.

Für Verschmutzungen von Wasser, Wald und Umwelt durch den Mieter ist dieser auch selbst verantwortlich und haftbar. Abfälle und Müll sollten mitgenommen und entsorgt werden.

Naturschutzzonen dürfen nicht befahren und beangelt werden. Zu Wehren und zur Fahrinne ist ein ausreichender Abstand zu halten.

3. Reservierungen, Stornierung

Kursbuchungen via Email gelten als verbindlich. Bei Stornierung aus wichtigen Gründen bis 48 Std vor Kursbeginn berechnen wir 25% des Preises als Aufwandsentschädigung. Später stornierte Kursbuchungen müssen aus organisatorischen Gründen voll berechnet werden.

SUP Boards können im Voraus für ganze Tage reserviert werden. Die Reservierung erfolgt in der Regel schriftlich bzw. mündlich gegen Anzahlung. Sie ist nach dem BGB in jedem Fall für beide Seiten verbindlich. Der Vertrag kommt durch Antrag (Angebot) und Annahme (Reservierung schriftlich oder mündlich) zustande. Eine Reservierungsbestätigung wird nach Eingang der Reservierung und Anzahlung versandt. Tritt der Mieter von der Reservierung zurück, so besteht seinerseits eine Schadenersatzpflicht in Höhe der geleisteten Anzahlung.

Der Vermieter ist verpflichtet, die reservierten Boards für den Zeitraum der Buchung zur Verfügung zu stellen. Dieser Verpflichtung muß der Vermieter nicht nachkommen, wenn dem besondere Umstände entgegenstehen (z.B. Vorschriften der Sportbootvermietordnung, vorsätzlicher oder grob fahrlässiger, unsachgemäßer Umgang mit den Boards, höhere Gewalt).

4. Alkohol und Drogen

SUP Board Verleih, Schulungen oder Incentives werden nicht an alkoholisierte oder unter Drogen stehende Personen vermietet oder durchgeführt. Der Mieter hat in diesem Falle keinen Anspruch auf Rückgabe der Anzahlung.

5. Fotos

Fotoaufnahmen während einer SUP Tour dienen der Dokumentation und sind zu Werbezwecken für Pura Vida SUP verwendbar.

Bei gewünschter Nichtveröffentlichung bitten wir dies vor Tourbeginn ausdrücklich zu kommunizieren.

6. Anerkennung der AGB

Mit der Unterschrift der AGB werden die Nutzungsordnung / Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

7. Salvatorische Klausel / Gerichtsstand

„Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.“

Es gilt das Recht der BRD. Gerichtsstand ist Berlin.

Ich habe die AGB gelesen und verstanden:

.....

Datum

Unterschrift